

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fokus 3D GmbH – Südliche Münchner Str. 62 – 82031 Grünwald

Stand: 2. Januar 2022

## 1 Anwendungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Fokus 3D GmbH (im Folgenden auch „Anbieter“ genannt) und dem Auftraggeber (im Folgenden auch „Kunde“ genannt). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

Auftraggeber im Sinne der Geschäftsbedingungen sind Unternehmer, zu denen natürliche, juristische oder rechtsfähige Personengesellschaften zählen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln

## 2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, indem der Auftraggeber einen Auftrag erteilt und der Anbieter dessen Annahme schriftlich (auch auf elektronischem Weg möglich) bestätigt.

Der Anbieter erbringt die vereinbarten Leistungen für den Auftraggeber. Eine Haftung gegenüber Dritten übernimmt er vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Vereinbarung nicht.

## 3 Gegenstand der Dienstleistungen

Die Fokus 3D GmbH bietet Leistungen zur Erstellung von 360-Grad-Inhalten (Virtuelle 3D Rundgänge, 360-Grad-Videos, 360-Grad-Fotos, usw.) sowie damit verbundene Service- (z. B. 2D-Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Hard- oder Softwarevermietung, Hosting, usw.), Beratungs- (insbesondere Kaufberatung von 3D-Kameras und Laserscanner) und Schulungsleistungen (z. B. Hardware: 3D-kamera, Software: OverlayApplications, usw.) an. Die Leistungen werden im Folgenden weiter ausdifferenziert:

### 3.1 Erstellen eines 3D-Rundgangs / 360-Grad-Inhalte / Hosting

**3.1.1** Gegenstand der Dienstleistung „Erstellen eines 3D-Rundgangs“ ist das Erstellen eines virtuellen 3D-Rundganges für ein Objekt in folgendem Umfang: Technische Erstellung mit 3D-Kameras oder Laserscanner und Zusammenfügen zu einem virtuellen Modell; Modellaufbereitung, d. h. entfernen von störenden Fragmenten, die ein Nebenprodukt der Aufnahmen sein können, optimales setzen des Startpunktes der Tour, unkenntlich machen von Nummernschilder.

Sollte es zu Fehlscans kommen, die eine Tour teilweise oder komplett unbrauchbar machen, räumt der Kunde dem Anbieter die Möglichkeit ein, eine weitere 3D-Aufnahme zu erstellen. Gleiches gilt, wenn die Tourdaten aufgrund technischer Defekte nicht oder fehlerhaft gespeichert wurden. Generell sorgt die Fokus 3D GmbH aber für technisch einwandfreie Arbeitsmittel, sodass dieses Risiko minimiert wird.

**3.1.2** Ergänzender oder alleiniger Vertragsgegenstand ist das Hosten des 3D-Rundganges auf einem Server, der virtuelle Touren verarbeiten und ausgeben kann. Die Fokus 3D GmbH nutzt hierfür den Cloud-Server von Matterport Inc. Die AGBs der Matterport Inc. sind über den folgenden Link einsehbar: <https://matterport.com/legal/terms-of-service/>, deren Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung bei der Nutzung des Virtuellen Rundgangs zu beachten und einzuhalten sind. Sollte es zu Störungen bis hin zu Ausfällen des Cloud-Servers kommen, temporär oder gänzlich, hat die Fokus 3D GmbH keinen Einfluss darauf und wird vom Kunden von der Haftung eines Ausfalles, gleich welchen Umfangs, befreit. Der Anbieter haftet nicht für Datenverluste, die durch Matterport Inc. direkt oder indirekt verschuldet sind. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Sicherungskopien der Rohdaten offline vorzuhalten. Ist dies gewünscht, muss der Auftraggeber dies explizit bestellen.

**3.1.3** Zusätzliche Leistungen können im Nachgang an die Erstellung der 3D-Tour gebucht werden. Der Kunde wird spätestens bei Übergabe der Arbeiten über weitere, ergänzende Leistungen informiert. Ergänzende Leistungen können u. a. sein: Erstellen eines Highlight-Reals (automatische 3D-Tour), Erstellen eines schematischen 2D-Grundrisses, Erstellen von Google MyBusiness und Integration der Tour in Google Street View (falls die Objektart nicht von Google ausgeschlossen ist), generierte Punktwolken, Freischalten von Fotofunktion in der Tour, Unkenntlichmachen von Datenschutzrelevanten Objekten z. B. Gesichter, Erstellen von SocialMedia Videos der Tour, usw.

### 3.2 Schulungsdienstleistung aus dem Bereich virtuelle Realität und virtuelle 3D-Rundgänge

**3.2.1** Der Anbieter liefert Schulung und/oder Workshops im Umfang der Kursbeschreibung, die im Vorfeld dem Kursteilnehmer vor Buchung bekannt ist. Der Anbieter ist in seiner Konzeptionierung und Durchführung frei. Gleiche Angebote können sich somit inhaltlich und vom ausgegebenen und bereitgestellten Material unterscheiden.

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung

- aus organisatorischen Gründen (z.B. Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl) bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin;

- aus wichtigen Gründen, die von der Fokus 3D GmbH nicht zu vertreten sind (z.B. Erkrankung/Unfall des Referenten) bis einschließlich am Veranstaltungstermin;
- aufgrund höherer Gewalt und, wenn aufgrund einer Pandemie gesetzliche Beschränkungen eine Veranstaltungsdurchführung verhindern, bis einschließlich am Veranstaltungstermin;

abzusagen.

**3.2.2** Findet eine Schulung oder Workshop online statt, so hat der Kunde dafür selbst zu sorgen, einwandfreie Technik und Internetverbindung für sich selbst bereitzustellen. Verzögerte, verkürzte oder ausgefallene Veranstaltungen, die auf einen technischen Mangel auf Seiten des Kunden zurückzuführen ist, werden voll berechnet. Die Fokus 3D GmbH behält sich das Recht vor, aufgrund von technischen Mängeln auf Seiten des Kunden, die Veranstaltung zu überziehen, um alle Inhalte abzudecken. Eine zeitliche Überziehung aus diesem Grund kann hierbei gesondert in Rechnung gestellt werden.

**3.2.3** Ggf. werden Onlineveranstaltungen für Schulungszwecke aufgezeichnet. Der Kunde wird hierüber im Vorfeld informiert und hat die Möglichkeit, dem zuzustimmen oder eine Aufzeichnung abzulehnen. In jedem Fall werden geltende Datenschutzbestimmungen eingehalten.

**3.2.4** Die Fokus 3D GmbH ist berechtigt, geringfügige inhaltliche und organisatorische (z.B. zeitlicher Rahmen, Pausen, etc.) Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, sofern dies den Nutzen der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt. Hierbei behält sich der Anbieter auf vor, aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit), abweichend vom Veranstaltungsprogramm einen anderen, ebenso qualifizierten, Referenten am Veranstaltungstermin einzusetzen.

**3.2.5** Evtl. nötige Anreisen und Übernachtungen sind nicht im Preis enthalten. Bitte nehmen Sie Zimmerreservierungen selbstständig und im eigenen Ermessen vor.

**3.2.6** Das schriftliche Begleitmaterial zu den Veranstaltungen ist urheberrechtlich geschützt und darf insoweit nicht ohne Einwilligung der Fokus 3D GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden. Insbesondere, aber nicht abschließend, die Weitergabe an Dritte oder öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung von Unterlagen, Präsentationen, Skripten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen usw. ist nicht ohne schriftliche des Anbieters zulässig. Dies gilt auch für bloße Auszüge aus dem Begleitmaterial.

### **3.3 Vermietung von Kamera- und Laserscantechnik**

**3.3.1** Die Fokus 3D GmbH (im Folgenden auch „Vermieter“ genannt) verpflichtet sich, dem Kunden (im Folgenden auch „Mieter“ genannt) den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit zu überlassen.

**3.3.2** Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und beim Ablauf der Mietzeit gesäubert und geladen zurückzugeben. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung oder Extrema (Hitze, Kälte, Nässe) in jeder Weise zu schützen.

**3.3.3** Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter auf Anfrage den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes anzuzeigen.

**3.3.4** Der Vermieter hat den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen und evtl. gebuchten Zubehör zu übergeben.

**3.3.5** Kommt der Vermieter bei Beginn der Mietzeit mit der Übergabe in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen. Bei leichter Fahrlässigkeit des Vermieters ist die Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den Betrag des täglichen Mietpreises. Nach Setzung einer angemessenen Frist kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Vermieter bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.

**3.3.6** Bei Übergabe nicht erkennbare Mängel können nicht mehr gerügt werden, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnis schriftlich dem Vermieter angezeigt worden sind.

**3.3.7** Der Vermieter hat rechtzeitig gerügte Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, zu beseitigen. Die Kosten der Behebung solcher Mängel trägt der Vermieter. Der Vermieter ist auch berechtigt, dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen Beeinträchtigungen des Mietgegenstandes um die notwendige Reparatur- oder Bereitstellungszeit.

**3.3.8** Unterlässt der Vermieter die ihm obliegende Beseitigung gerügter Mängel innerhalb angemessener Zeit, so ist der Mieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

**3.3.9** Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei:

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters
- nicht nur leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Vermieter, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens,

- Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen,
- unabdingbaren Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

**3.3.10** Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand bei Langzeitmieten (länger als 10 Tage) jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.

**3.3.11** Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand beim Vermieter oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

**3.3.12** Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem, geladenem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten. Die Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch an diesem Tage zu prüfen.

**3.3.13** Der Umfang, der vom Mieter zu vertretenden Mängel und Beschädigungen, ist dem Mieter mitzuteilen und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Kosten der zur Behebung der Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind seitens des Vermieters dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten aufzugeben.

**3.3.14** Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung nicht unverzüglich und anderenfalls sowie bei sonstigen Mängeln nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintreffen am Bestimmungsort beanstandet worden sind.

**3.3.15** Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.

**3.3.16** Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter schnellstmöglich in geeigneter Weise sowie zusätzlich unverzüglich durch Einschreiben Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon durch Einschreiben zu benachrichtigen.

**3.3.17** Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl des Mietgegenstandes zu treffen.

**3.3.18** Der Mieter hat bei allen Unfällen den Vermieter zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten. Bei Diebstahl ist die Polizei hinzuzuziehen.

**3.3.19** Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Bestimmungen zu 3.3.15 bis 3.3.18., so ist er verpflichtet, dem Vermieter allen Schaden zu ersetzen, der diesem daraus entsteht.

**3.3.20** Sollte es dem Mieter schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen unmöglich sein, die ihm obliegende Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes einzuhalten, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

## **3.4 Wohnflächenberechnung, Raumvermessung, Erstellung von 2D Grundrissen und anderen grafischen Produkten**

**3.4.1** Die Fokus 3D GmbH erstellt grafische Produkte wie z. B. Gebäude-Schnitte, Gebäude-Ansichten, 2D Grundrisse in verschiedenen Ausführungen, u. a.. Diesen Anfertigungen liegen Daten zu Grunde, die entweder vom Kunden geliefert oder von der Fokus 3D GmbH mit der nötigen Technik ermittelt wurden.

**3.4.2 a) Kunde liefert Daten:** Für die Datenqualität haftet der Kunde. Der Kunde hat die Möglichkeit bemaßten Skizzen, alten Plänen, Matterport-Rundgängen, generierten Punktwolken-Dateien oder tatsächlichen Punktwolken-Dateien oder vergleichbares als Datengrundlage zur Verfügung zu stellen. Der Kunde muss sich zuvor eigenständig über mögliche Mess-/Aufnahme-Abweichungen von Geräten informieren, die er zur Erstellung von Datengrundlagen einsetzt. Die Fokus 3D GmbH übernimmt keine Haftung bei ungenauen Angaben oder für Messfehler, die durch fehlerhafte Aufnahme oder Abweichungen von Geräten entstehen. Die Fokus 3D GmbH, der gesetzliche Vertreter oder eine Erfüllungsgehilfe erstellt auf Basis der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Dokumente und/oder Dateien bemaßte und lesbare Pläne, Schnitte oder Ansichten. Maße, welche auf den bereitgestellten Bestandsplänen oder Punktwolken-Dateien nicht vorhanden waren, wurden nach bestem Wissen und Gewissen grafisch ermittelt und ergänzt. Das Gebäude wurde vom Auftragnehmer nicht aufgemessen. Daher wird für die Übereinstimmung zwischen den Zeichnungen und dem Objekt keine Haftung übernommen. Die bereitgestellten Dokumente wurden vom Architekten als Prüfgrundlage genutzt. Der Architekt übernimmt keine Haftung für konstruktive und statische Informationen. Die vorliegenden Pläne sind nicht für eine Baugenehmigung oder Bauausführung verwendbar.

**3.4.2 b) Fokus 3D GmbH liefert Datengrundlage:** Wird die Fokus 3D GmbH mit dem Aufmaß und der Vermessung beauftragt, kommen Laserscanner zum Einsatz, um Abweichungen zu minimieren. Dabei steht es der Fokus 3D GmbH frei, welcher

Laserscanner verwendet wird. Abweichungen der Laserscanner liegen zwischen 0,05%, 1 - 2mm (Leica RTC360) und 0,2%, 4 – 8 mm (Leica BLK360). Die Fokus 3D GmbH übernimmt keine Haftung zwischen den Zeichnungen und dem Objekt im Bereich von Abweichungen unter 0,5% und darüber nur, wenn die baulichen Gegebenheiten eine ordentliche Vermessung erlaubten, d. h. Wände und Raumecken sowie bauliche Elemente frei zu sehen waren. Der prüfende Architekt übernimmt keine Haftung für konstruktive und statische Informationen. Die vorliegenden Pläne sind nicht für eine Baugenehmigung oder Bauausführung verwendbar. Die Fokus 3D GmbH übernimmt keine Haftung zwischen den Zeichnungen und dem Objekt, wenn der Kunde explizit eine andere Aufmaß-Technik wünscht z. B. Aufnahme mit einer 3D-Kamera (generierte Punktwolken-Datei).

**3.4.3** Die Wohnflächenberechnung basiert auf den vom Auftragnehmer erstellen Plänen. Die Pläne wurden mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten und/oder Dateien angefertigt (vgl. 3.4.2 a) & b)). Für Abweichungen in der Berechnung, die durch fehlende, falsche oder nicht nachvollziehbare Informationen der Bestandsdokumente und/oder Dateien zurückzuführen sind, die vom Kunden geliefert wurden (vgl. 3.4.2 a)) wird keine Haftung übernommen. Die Wohnflächenberechnung wurde nach Wohnflächenverordnung erstellt.

**3.4.4** Ist die gelieferte Sache mangelhaft, leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung). Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Arglist
- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten)
- im Rahmen eines Garantieversprechens, soweit vereinbart
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

## **4 Mitwirkungspflichten des Kunden bei Erstellung von 3D-Rundgängen oder 360-Grad-Inhalten**

**4.1** Die nachfolgend beschriebenen Mitwirkungspflichten sind Voraussetzung zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung durch die Fokus 3D GmbH. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist der Dienstleister berechtigt, vom Vertrag, nach fruchtlosem Ablauf einer hierfür gesetzten angemessenen Nachfrist, zurückzutreten. Angefallene Kosten werden jedoch berechnet. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

**4.2** Entscheidet sich der Kunde dafür, dass die Fokus 3D GmbH die 3D-Tour Aufwertung durchführen soll, erhält er im Nachgang an die Scandienstleistung per E-Mail einen Fragebogen. In diesem soll der Kunde alle relevanten Informationen zusammentragen und bereitstellen, damit eine 3D-Touraufwertung umgesetzt werden kann. Hierfür kann es auch nötig sein, dass Daten und Medien separat über einen Clouddienst der Fokus 3D GmbH bereitgestellt werden müssen.

**4.3** Entscheidet sich der Kunde dafür, selbst eine Aufwertung der Tour durchzuführen, hat er die Möglichkeit, temporären kostenpflichtigen Zugang zu der Bearbeitungs-Applikation zu erhalten. Diese kann ausschließlich online genutzt werden. Die Fokus 3D GmbH haftet nicht für Fehler, verursacht durch den Kunden, die eine Tour abwerten oder gänzlich unbrauchbar machen. Die Fokus 3D GmbH haftet nicht für Fehlfunktionen oder Ausfälle der vom Drittanbieter MPskin bereitgestellten Overlay-Applikation. Die Fokus 3D GmbH ist nicht verpflichtet, während der Bearbeitung durch den Kunden kostenfreien Support zu leisten.

**4.4** Der Kunde haftet für jegliche Inhalte, die in die 3D-Tour eingepflegt werden. Der Kunde bestätigt insbesondere, dass er alle Rechte (Eigentums- oder Nutzungsrechte) von Bild-, Ton-, Video- oder Textaufzeichnungen (oder anderen Medien mit Schutzrechten) besitzt und kein geistiges Eigentum oder Rechte Dritte verletzt. Sind Quellenangaben in der Tour zu machen, sind diese Medien inklusive der jeweiligen Quellen der Fokus 3D GmbH kenntlich zu machen. Der Kunde stellt sicher, dass alle Informationen nicht gegen geltendes europäisches oder deutsches Recht verstoßen. Die Fokus 3D GmbH kann Inhalte löschen oder verbieten, die nicht konform mit rechtlichen Bestimmungen sind.

## **5. Kosten**

**5.1** Alle Preise sind netto-Preise, verstehen sich also zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**5.2** Scandienstleistung: Die Kosten für das Erfassen eines Raumes basieren auf den Objektgegebenheiten. Der Preis variiert und basiert auf einer Begehung des Objekts im Vorfeld oder auf Grundlage von Daten, die der Kunde im Vorfeld liefert. Die Kosten werden in einem Angebot festgehalten, falls der Kunde dies wünscht. Kostenabschätzungen (da z. B. Quadratmeterzahl nur geschätzt wurde) sind daraus erkenntlich.

**5.3** Aufbereitung: Die Aufbereitung der virtuellen 3D-Tour zum Marketinginstrument erfolgt entweder durch den Kunden (Wochenpauschalpreis für die Nutzungsdauer der Bearbeitungssoftware) oder durch die Fokus 3D GmbH auf Basis einer Stundenpauschale. Ist keine weitere Aufwertung gewünscht, entstehen keine weiteren Kosten. Aufwertungen müssen nicht gesondert ausgepreist sein. Im Falle eines Komplettangebots sind diese Arbeiten bereits im Preis der 3D-Tour-Erstellung eingepreist. Dies wird über den Beschreibungstext der Rechnungs-/Angebotsposition ersichtlich.

**5.4** Hosting und Bereitstellung: Hosting und Bereitstellen der Overlay-Applikation, die eine Aufwertung der virtuellen 3D-Tour zeigt, ist als pauschaler Monatspreis zu verstehen, der jährlich abgerechnet wird. Hosting ist nötig, um eine 3D-Tour ausspielen zu können.

Sobald Sie ein Hosting kündigen, kann dies zum Verlust ihrer virtuellen 3D-Tourdaten führen, da dieses digitale Produkt einen Cloudspeicher, ggf. einen patentierten und zertifizierten, benötigt.

**5.5** Kosten für zusätzliche Leistungen sind dem freibleibenden Leistungsverzeichnis zu entnehmen, dass Sie spätestens im Anschluss an die erstellte 3D-Tour digital oder per Post enthalten. Die Beauftragung oder Buchung von Sonderfunktionen oder Leistungen kann jederzeit im Nachgang erfolgen und ist obligatorisch.

**5.6** Schulung & Workshops: Schulungen, Seminare und Workshops werden je nach Inhalt, Ausführung und Gruppengröße unterschiedlich ausgepreist. Genaue Kosten können dem freibleibenden Leistungsverzeichnis entnommen werden. Maßgeblich ist der zum Buchungszeitpunkt angegebene Preis. Gebuchte, aber nicht wahrgenommene Schulungen oder Workshops, egal ob on- oder offline, werden voll berechnet. Bei Erklärung des schriftlichen Rücktritts (postalisch oder digital z. B. per E-Mail), die uns spätestens am 15. Tag vor dem Veranstaltungstermin zugeht, entfällt die Pflicht zur Leistung des Preises. Wird bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Preis auf 50 %. Bei noch späterer Absage wird der volle Preis erhoben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der erste Tag der Veranstaltung maßgeblich für die Frist. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung in jedem Falle jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Hierdurch entstehen keine Kosten.

Eine Umbuchung auf einen anderen Termin oder eine andere Veranstaltung ist nur mit Zustimmung der Fokus 3D GmbH möglich.

**5.7** Miete von 3D-Kamera- oder Scan-Technik: Die Mietkosten richten sich nach der Mietdauer und kann saisonbedingt variieren. Details können Sie dem freibleibenden Leistungsverzeichnis entnehmen. Das Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht des Mieters bestehen nur bei vom Vermieter ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 7 Kalendertage ab Rechnungsstellung in Verzug oder ging ein vom Mieter gegebener Wechsel zu Protest, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand nach Ankündigung ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen; jedoch werden die Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder hätte erzielen können, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten angerechnet.

**5.8** Sämtliche Rechnungsbeträge sind sofort abzugsfrei zur Zahlung nach Rechnungsstellung an die Fokus 3D GmbH fällig, insofern in der Rechnung keine andere Frist angegeben wurde.

## **6. Laufzeit/ Kündigung**

6.1 Alle Leistungen, die nicht einmalig erbracht werden, sind auf unbestimmte Zeit geschlossen.

6.2 Eine Kündigung kann jederzeit 30 Tage zum Monatsende erfolgen und ist schriftlich an die Fokus 3D GmbH zu richten.

## **7. Referenzen**

Soweit nicht anders angegeben, gestattet der Kunde der Fokus 3D GmbH, den Kundennamen bzw. dessen Logo + den Domainnamen, 3D-Tour-Inhalte, aus der Tour extrahierte Bilder oder Videos als Referenz und zu Marketingzwecke on- und/oder offline zu nutzen. Der Kunde kann dem jederzeit schriftlich widersprechen. Ein Widerspruch bezieht sich jedoch nicht auf bereits veröffentlichte oder gedruckte Inhalte, sondern nur darauf, dass Inhalte zukünftig nicht mehr erneut, in neuen Beiträgen oder Marketingprodukten on- und/oder offline verwendet werden dürfen. Die Fokus 3D GmbH hält geltende Datenschutzbestimmungen ein.

## **8. Sonstige Bestimmungen**

8.1 Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

8.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Mieter Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche Ansprüche der Hauptsitz des Vermieters oder – nach seiner Wahl – der Sitz seiner Zweigniederlassung, die den Vertrag abgeschlossen hat. Der Vermieter kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters klagen.

8.3 Der Auftraggeber stellt die Fokus 3D GmbH im Innenverhältnis von allen Ansprüchen wegen eines von ihm verursachten Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen der Dienste Dritter einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung frei.

## **9. Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> . Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

## **10. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen.